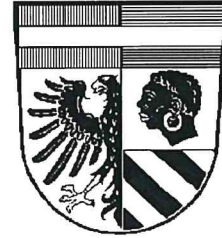


# Gemeinde Simmelsdorf

Landkreis Nürnberger Land



Gemeinde Simmelsdorf, Nürnberger Str. 16, 91245 Simmelsdorf

Piratenpartei Mittelfranken  
Politischer Geschäftsführer  
Lukas Küffner

Unser Zeichen:	Sachbearbeiter:	Telefon/Telefax:	Zimmer-Nr:	Ihr Zeichen:	Simmelsdorf, den
IV/1 Mi	Frau Mirsberger	09155/78-35 09155/78-40	14		27.07.23

Antrag auf Aufhängung/-stellung von Plakaten DIN A1 in der Gemeinde Simmelsdorf für die  
Bezirkstagswahl 2023 in angemessener Zahl  
Ihr Antrag vom 26.07.2023

Sehr geehrter Herr Küffner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufstellung der o.g. Werbeanlage bedarf der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis  
gemäß Art. 18 BayStrWG.

Die Gemeinde Simmelsdorf stimmt der Aufstellung der Werbeanlage entsprechend Ihrem o. g.  
Antrag in stets widerruflicher Weise zu, wenn die in Anlage beigefügten Auflagen bei der  
Aufstellung eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung werden die Werbeanlagen abgebaut.

Weiterhin wäre bei Nichtbeachtung der o.g. Auflagen auf Staats- und Kreisstraßen die Zustim-  
mung des Staatlichen Bauamtes Nürnberg, Postfach 4757, 90025 Nürnberg, sowie des Landrat-  
samtes Nürnberger Land, Straßenverkehrsbehörde, 91205 Lauf a.d. Pegnitz, einzuholen.

Die in Anlage beigefügten Auflagen für die Aufstellung von Werbeanlagen sind Bestandteil  
dieser Sondernutzungserlaubnis.

Mit freundlichen Grüßen

P. G u m m a n n  
Erster Bürgermeister

**Hausanschrift:** Nürnberger Str. 16, 91245 Simmelsdorf  
**E-Mail-Adresse:** info@simmelsdorf.de  
**Fr. Mirsberger** mirsberger@simmelsdorf.de  
**Besuchszeiten:** Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 – 17.30 Uhr  
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Nürnberg  
IBAN: DE84760501010430006700 BIC: SSKNDE77XXX  
Spar- u. Kreditbank Lauf  
IBAN: DE66760610250001000632 BIC: GENODEF1LAU  
VR Bank Bamberg-Forchheim eG  
IBAN: DE74763910000000614874 BIC: GENODEF1FOH

## Auflagen für die Aufstellung von Werbeanlagen

1. Die Werbeanlage ist bis spätestens 08. November wieder abzubauen.
2. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßen- und Fußgängerverkehrs darf durch die Werbeanlagen nicht beeinträchtigt werden.
3. An Verkehrseinrichtungen (LZA-Masten, Leitpfosten, Schaltkästen, Schutzplanken, Geländer, Beleuchtungsanlagen), Bauwerken (Brücken, Stützmauern), Verkehrszeichen und deren Aufstellvorrichtungen dürfen die Werbeanlagen nicht angebracht werden.
4. Die Werbeanlagen dürfen nicht beleuchtet werden.
5. Die Werbeanlagen sind ausschließlich innerhalb der jeweils betroffenen straßenverkehrsrechtlichen Ortsdurchfahrt aufzustellen. Werbeanlagen die sich außerhalb dieser Grenzen befinden, werden kostenpflichtig entfernt.
6. Die Werbeanlagen dürfen in Form und Farbe nicht zu Verwechslungen mit amtlichen Straßenverkehrszeichen Anlass geben.
7. Die Werbeanlagen dürfen das Lichtraumprofil der Straßen nicht einengen.  
Das Lichtraumprofil setzt sich wie folgt zusammen:

Höhe über der Fahrbahn:	4,50m
Höhe über Geh- und Radweg:	2,50m
Seitlicher Abstand von der Bordsteinkante:	0,50m
8. Über den Fahrbahnen dürfen keine Werbeanlagen angebracht werden.
9. Die Werbeanlagen dürfen keine Verkehrszeichen verdecken.
10. Im Bereich von Kreuzungen und Zufahrten sind Werbeanlagen so aufzustellen, dass die notwendigen Sichtfelder (Sichtdreiecke) nicht beeinträchtigt werden.  
Die Seitenlängen dieser Sichtdreiecke betragen:
  - a) Kreuzungen und Zufahrten mit öffentlichen Straßen 5,0m/70,0m
  - b) Privatzufahrten 3,0m/70,0m (jeweils gemessen in der Achse der untergeordneten Straßen (Zufahrt) und am Fahrbahnrand der übergeordneten Straße)
11. Verkehrsinseln und Fahrbahntrennstreifen sind von Werbeanlagen freizuhalten.
12. Der Antragsteller hat den Straßenbaulastträger von allen Ansprüchen – auch von Dritten – die sich aus der Aufstellung der Werbeanlagen ergeben, freizustellen.
13. Die Standsicherheit bzw. die Befestigung der Werbeanlagen sind vom Antragsteller laufend zu überwachen.
14. Den Weisungen der Straßenverkehrsbehörden/Straßenbaulastträger ist unbedingt Folge zu leisten.

**Hausanschrift:** Nürnberger Str. 16, 91245 Simmelsdorf  
**E-Mail-Adresse:** info@simmelsdorf.de  
**Fr. Mirsberger** mirsberger@simmelsdorf.de  
**Besuchszeiten:** Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 – 17.30 Uhr  
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Nürnberg  
IBAN: DE84760501010430006700 BIC: SSKNDE77XXX  
Spar- u. Kreditbank Lauf  
IBAN: DE66760610250001000632 BIC: GENODEF1LAU  
VR Bank Bamberg-Forchheim eG  
IBAN: DE74763910000000614874 BIC: GENODEF1FOH